Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte Litzelstetten, Dingelsdorf und Dettingen-Wallhausen sowie der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Konstanz die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte Litzelstetten, Dingelsdorf, Dettingen-Wallhausen, Wahl des Kreistags statt.
- 2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 3. Die Gemeinde ist in folgende 41 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbe- zirk Nr.	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr. Zimmer-Nr.)
01001	010 01 Stephanshaus	St. Stephansplatz 39A, Stephanshaus, EG
01002	010 02 Seniorenzentrum	Obere Laube 38, Seniorenzentrum, EG, Großer Saal
01003	010 03 Kinderhaus Paradies	Gütlestr. 8, Kinderhaus Paradies, Bistro
01004	010 04 Ellenrieder-Gymnasium I	Brauneggerstraße 29, Ellenrieder-Gymnasium, Klassenzimmer 014
01005	010 05 Sozialgericht	Webersteig 5, Sozialgericht, EG, Sitzungssaal 001
02001	020 01 Sporthalle Schänzle IV	Winterersteig 23, Sporthalle Schänzle IV, Halle IV - Eingang Rheinseite
02002	020 02 Ellenrieder-Gymnasium	Brauneggerstraße 29, Ellenrieder-Gymnasium, Mensa
02003	020 03 Palmenhaus	Zum Hussenstein 12, Palmenhaus, EG, Foyer
03001	030 01 Kinderhaus Dorothea von Flüe	Weiherhofstr. 14, Kinderhaus Dorothea von Flüe, EG, Bewegungsraum
03002	030 02 Treffpunkt Petershausen	Georg-Elser-Platz 1, Treffpunkt Petershausen, EG, Großer Raum
03003	030 03 Stadtwerke Verwaltungsgebäude	Max-Stromeyer-Staße. 21-29, Verwaltungsge- bäude, Energiewürfel
03004	030 04 Kinderhaus Löwenzahn	Wollmatinger Straße 58, Kinderhaus Löwenzahn, EG
03005	030 05 KiKuz	Rebbergstraße 34, KiKuz, Veranstaltungsraum
03006	030 06 Gemeinschaftsschule Gebhard	Pestalozzistraße 1, Gemeinschaftsschule Gebhard EG, Eingangshalle
03007	030 07 Musikverein Eintracht Petershausen e.V.	Friedrichstraße 19, Musikverein Eintracht Petershausen e.V., Musiksaal
03501	035 01 Grundschule Sonnenhalde I	Höhenweg 14, Grundschule Sonnenhalde, EG, Zimmer 13
03502	035 02 Heinrich-Suso-Gymnasium	Eichhornstraße 2, Heinrich-Suso-Gymnasium, Mensa
03503	035 03 Parkstift Rosenau	Eichhornstraße 56, Parkstift Rosenau, EG
04001	040 01 Familienzentrum Stockacker	Am Pfeiferhölzle 6, Familienzentrum Stockacker, Café
04002	040 02 Schule am Buchenberg	Sonnenbühlstraße 32, Schule am Buchenberg, EG
04003	040 03 Grundschule Sonnenhalde	Höhenweg 14, Grundschule Sonnenhalde, EG, Zimmer 14
05001	050 01 Quartiersmanagement Tannenhof	Am Tannenhof 2, Quartiersmanagement Tannenhof, Gemeinschaftsraum
05002	050 02 Grundschule Allmannsdorf	Mainaustraße 147, Grundschule Allmannsdorf, Turnhalle I
05003	050 03 Grundschule Allmannsdorf	Mainaustraße 147, Grundschule Allmannsdorf, Turnhalle II
06001	060 01 Kreuzpfarrei	Brachsengang 13, Kreuzpfarrei, EG
07001	070 01 Kirchengemeinde St. Gallus	Berchenstraße 46, Kirchengemeinde St. Gallus, Ed

07002	070 02 Grund- und Werkrealschule Berchen	Breslauer Straße 18, Grund- und Werkrealschule Berchen, Eingangsbereich
07003	070 03 Geschwister-Scholl-Schule	Schwaketenstraße 112, Geschwister-Scholl-Schule, Aula
07004	070 04 Treffpunkt Chérisy	Chérisy-Straße 15, Treffpunkt Chérisy, EG
07005	070 05 Grundschule im Haidelmoos	Sonnentauweg 39, Grundschule im Haidelmoos, Eingangsbereich
08001	080 01 Grund- und Werkrealschule Berchen	Breslauer Straße 18, Grund- und Werkrealschule Berchen, Turnhalle
08002	080 02 Grundschule Wollmatingen	Radolfzeller Straße 14, Grundschule Wollmatingen, Turnhalle I
08003	080 03 Grundschule Wollmatingen	Radolfzeller Straße 14, Grundschule Wollmatingen, Turnhalle II
09001	090 01 Entsorgungsbetriebe	Fritz-Arnold-Straße 2B, Entsorgungsbetriebe, Sitzungssaal E.12
10001	100 01 Limnologisches Institut der Uni Konstanz	Mainaustr. 252, Limnologisches Institut der Uni Konstanz, U206 Hörsaal
11001	110 01 Grundschule Litzelstetten	Großherzog-Friedrich-Straße 12, Grundschule Litzelstetten, Gymnastikhalle I
11002	110 02 Grundschule Litzelstetten	Großherzog-Friedrich-Straße 12, Grundschule Litzelstetten, Gymnastikhalle II
12001	120 01 Thingolthalle	Thingoltstraße 36, Thingolthalle, Turnhalle
13001	130 01 Grundschule Dettingen	Schulweg 5, Grundschule Dettingen, Insel I
13002	130 02 Grundschule Dettingen	Schulweg 5, Grundschule Dettingen, Insel II
14001	140 01 Ev. Pfarramt Wallhausen	Schwanenweg 14, Ev. Pfarramt Wallhausen, Gemeindesaal

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

# Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

## Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

## 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 40 Mitglieder. Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats Stimmzettel-Farbe: gelb

# 6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dettingen-Wallhausen

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

## Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dettingen-Wallhausen

Stimmzettel-Farbe: chamois

#### der Ortschaft Litzelstetten

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Litzelstetten

Stimmzettel-Farbe: chamois

### der Ortschaft Dingelsdorf

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dingelsdorf

Stimmzettel-Farbe: chamois

### 6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis I Konstanz (Allensbach, Konstanz, Reichenau) 21 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet Verhältniswahl statt bei der
  - Wahl des Gemeinderats
  - Wahl des Kreistags
  - Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Dettingen-Wallhausen

der Ortschaft Litzelstetten

der Ortschaft Dingelsdorf

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und einem Bewerber **bis zu drei** Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 7. Wahlscheine Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Konstanz – Team Wahlen, Untere Laube 24, 78462 Konstanz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

## Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Stadt Konstanz, Bürgersaal, St. Stephansplatz 17, 78462 Konstanz, werktags ab 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. mittwochs bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung im Bürgersaal selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 10. Die Briefwahlvorstände treten zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
  - der Europawahl am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in den Verwaltungsgebäuden Rathaus, Kanzleistr. 13/15, Laube, Untere Laube 24 und Torkel, Benediktinerplatz 2,
  - der Kommunalwahlen am 10.06.2024 um 8:00 Uhr in den Verwaltungsgebäuden Rathaus, Kanzleistr. 13/15, Laube, Untere Laube 24 und Torkel, Benediktinerplatz 2.

Die Auszählungsräume sind im Eingangsbereich ausgewiesen.

Dr. Andreas Osner
Erster Bürgermeister Stadt Konstanz